



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung am 21. November 2024

Nr. 70 / 2024

TOP III / 2 Wasserversorgung Sulzburg

Beschluss über die Kalkulation der Wassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2025 und Änderung der Wasserversorgungssatzung

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg nimmt die vorstehende Gebührenkalkulation „Öffentliche Wasserversorgung“ zustimmend zur Kenntnis.
2. Grundlage für den Beschluss des Gemeinderates über die Gebührensätze bildet die Gebührenkalkulation. Bei der Beschlussfassung macht sich der Gemeinderat diese mit all ihren Prognosen und Ermessensentscheidungen zu Eigen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Sulzburg im vorliegenden Wortlaut mit Wirkung zum 01.01.2025.
4. Die Benutzungsgebühren ab dem 1. Januar 2025 entsprechend der Wasserversorgungssatzung werden wie folgt festgesetzt:
 - I. Verbrauchsgebühr (§ 43 Abs. 1 WVS):**
 - a) für das Einzugsgebiet Sulzburg € 3,20
 - b) für das Einzugsgebiet Laufen € 2,35
 - II. Verbrauchsgebühr (§ 43 Abs. 2 WVS) – z.B. Bauwasser:**
 - a) für das Einzugsgebiet Sulzburg € 3,58
 - b) für das Einzugsgebiet Laufen € 2,62
 - III. Gebühr bei der Verwendung eines Münzwasserzählers (§ 43 Abs. 3 WVS):**
 - a) für das Einzugsgebiet Sulzburg € 3,83
 - b) für das Einzugsgebiet Laufen € 2,80

IV. Grundgebühr (§ 42 Abs. 1 S. 2 WVS):

Dauerdurchfluss	Versorgungsgebiet Sulzburg Euro / Monat	Versorgungsgebiet Laufen Euro / Monat
Q3=4	4,00	4,00
Q3=10	6,00	6,00
Q3=16	10,00	10,00
Q3=25	20,00	20,00

Soweit Umsatzsteuerpflicht besteht, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer.

Sachverhalt/Begründung:

a) Kalkulation der Verbrauchsgebühren

Die Wasserverbrauchsgebühren wurden für das Wirtschaftsjahr 2025 neu kalkuliert, die nach den Versorgungsgebieten Sulzburg und Laufen getrennte Kalkulation ist als Anlage (Homepage) beigefügt.

Versorgungsbereich Sulzburg

Die Kalkulation endet für den Versorgungsbereich Sulzburg mit einer Verbrauchsgebühr von 3,20 Euro je m³, was einer moderaten Senkung der Verbrauchsgebühr um 5 Cent pro m³ entspricht. Die Zusammensetzung der Kosten sowie die Verteilungsmaßstäbe können der beigefügten Kalkulation ausführlich entnommen werden. In der Kalkulation für das Jahr 2025 ist eine Gebührenüberdeckung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 18.976,36 Euro und eine Gebührenunterdeckung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 20.246,82 Euro berücksichtigt.

Versorgungsbereich Laufen

Die Kalkulation für den Versorgungsbereich Laufen sieht eine Verbrauchsgebühr von 2,35 Euro je m³, was einer Erhöhung der Verbrauchsgebühr um 25 Cent pro m³ entspricht. Für den Diese Erhöhung der Verbrauchsgebühr hängt unter anderem mit einem rückläufigen Gesamtwasserverbrauch als Teilungsmaßstab zusammen. Zum anderen muss mit höheren Kosten beim Leitungsnetzunterhalt gerechnet werden.

Zudem ist eine Gebührenunterdeckung aus dem Jahr 2020 in Höhe von 25.828,97 Euro zu berücksichtigen, aus dem Jahr 2021 wird eine Gebührenunterdeckung in Höhe von 671,03 Euro berücksichtigt. Die restliche Gebührenunterdeckung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 19.401,76 Euro ist in der Kalkulation für das Jahr 2026 zu berücksichtigen.

b) Kalkulation der Grundgebühren

Die vorliegende Kalkulation sieht vor, für die Wasserversorgung Laufen einen Fixkostenanteil von 18.430 Euro und für die Wasserversorgung Sulzburg einen Fixkostenanteil von 28.640 Euro auf die Grundgebühr umzulegen. Die Grundgebühr wird als „Zählergebühr“ auf die verbauten Wasserzähler verteilt und mindert entsprechend die Kostendeckungsgrenze für die Verbrauchsgebühr. Die Kalkulation sieht vor, dass die Grundgebühren leicht angehoben werden, und zwar um 0,49 Euro pro Monat je Zähler der Größe Q3=4, bei den größeren Zählern entsprechend mehr.

Die Gebührensätze für die Grundgebühr betragen nach der Kalkulation wie folgt:

Dauerdurchfluss	Versorgungsgebiet Sulzburg Euro / Monat	Versorgungsgebiet Laufen Euro / Monat
Q3=4	4,00	4,00
Q3=10	6,00	6,00
Q3=16	10,00	10,00
Q3=25	20,00	20,00

Nähere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Sulzburg, den 13. November 2024

Dirk Blens
Bürgermeister

Fabian Häckelmoser
*Rechnungsamtsleiter/
Sachbearbeiter*